

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 19.02.2016	Drucksachen-Nr. 2016/020
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	07.03.2016

Tagesordnungspunkt 2
**Amt für Kinder, Jugend und Familie;
 Vorstellung der Aufgaben des Kreisjugendreferats**
Sachverhalt

Die Stelle des Kreisjugendreferates ist beim Amt für Kinder, Jugend und Familie - Referat Planung & Jugend, angesiedelt.

Grundlage für die Arbeit des Kreisjugendreferates bildet in erster Linie § 11 SGB VIII. Danach sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Ergänzt wird das Leistungsprofil des Kreisjugendreferates vor allem durch die §§ 12 (Förderung der Jugendverbände) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz). Obwohl die Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII nicht zu den expliziten Aufgaben des Kreisjugendreferates zählt, sind auch hier zahlreiche Anknüpfungspunkte und Überschneidungen gegeben, vor allem im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Seit dem 01.04.2009 ist die Stelle der Kreisjugendpflege mit Herrn Stefan **Gebauer** besetzt. Herr Gebauer arbeitet im Rahmen seines Aufgabenspektrums, zu dem auch die Suchtprävention gehört, sehr eng mit dem Suchtbeauftragten des Landkreises, Herrn Johannes **Fuchs**, zusammen. Seit dem 01.01.2010 hat der Stelleninhaber in Personalunion die Geschäftsführung der Rotary b.free UG (gemeinnützig) inne, die im Rahmen der Tätigkeit als Kreisjugendreferent/Suchtprävention erledigt wird.

Folgende Tätigkeiten fallen schwerpunktmäßig in den Aufgabenbereich des Kreisjugendreferates:

- Fachberatung/Begleitung von Gemeinden im Sachgebiet Jugendarbeit
- Fachberatung für Kollegen der öffentlichen Jugendarbeit
- Betreuung/Begleitung/Unterstützung von selbstorganisierten Jugendtreffs im Landkreis Konstanz
- Beteiligungsprojekte junger Bürger im Landkreis (Beispiel „WAS UNS BEWEGT“)
- Leitung der Jugendagentur im Landkreis Konstanz/Pflege der Homepage www.coolzap.de

- Initiierung/Begleitung/Koordination kreisweiter und landesweiter Projektarbeit/ Vernetzung (z.B. das Ehrenamtsprojekt „Mitmachen Ehrensache“ oder das Projekt gegen Rechtsextremismus „kompetent vor Ort“)
- Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Präventionsarbeit
- Konzeptentwicklung und Durchführung von spezifischen Präventionsprojekten, beispielsweise zu den Themen Gewalt, sexueller Missbrauch, Medienkompetenz u. a.
- Verleih von Medienkomponenten/Spielgeräten/Bildungsmaterialien
- Servicestelle Qualipass
- Vermittlung von kompetenten Referenten zu jugendspezifischen Themen.
- Ansprechpartner für das Projekt Schulmodule
- Ansprechpartner §72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Zum Aufgabenbereich der Geschäftsführung der Rotary b.free UG gehören:

- Ansprechpartner für Kooperationspartner & Sponsoren
- Finanzen/ Wirtschaftsplan
- Ansprechpartner für die Jugendreferenten und Sozialarbeiter an Schulen
- Ansprechpartner für die ehrenamtlichen b.free Botschafter und „b.free vereint..!“
- Koordination des SAFTLADENS
- Koordination der b.free School in Kooperation mit dem SC Freiburg
- Events im Rahmen der Alkoholprävention
- Weiterentwicklung des Konzeptes „Festkultur“
- Public Relations
- Koordination des Jugendschutzteams und Testkäufe
- Kreisüberschreitende Projekte/Kooperationen.

Viele Angebote des Kreisjugendreferates und von b.free werden in Zusammenarbeit mit den Jugendreferenten/innen der Kreisgemeinden im Landkreis Konstanz geplant und durchgeführt. Durch die gute und intensive Zusammenarbeit der hauptamtlichen Jugendreferenten/innen und dem regelmäßig stattfindenden Austausch wird eine große Bandbreite von Projekten und Angeboten möglich.

Die offene Jugendarbeit im Landkreis Konstanz bietet Kindern und Jugendlichen einen sicheren Rahmen, um sich „auszuprobieren“ und neue Erfahrungen zu machen sowie Stärken zu entwickeln. Das Kreisjugendreferat will einen Raum für die Sorgen und Nöte, aber auch für Kreativität der jungen Generation schaffen und versteht sich als Interessensvertreter und Vermittler zwischen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenwelt.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hier § 41 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, kommt dem Kreisjugendreferat eine weitere wichtige Rolle im Austausch mit den Kommunen im Landkreis zu.

Die Vorlage wird in der Sitzung durch einen Vortrag des Kreisjugendreferenten ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlagen

Keine